

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Urbach,

hiermit beantragen die Unterzeichner, allesamt Anwohner der Friedrichstraße in Gronau, die Friedrichstraße in eine Anliegerstraße zu wandeln, d. h. die Anbringung der Schilder „Einfahrt verboten“ und „nur für Anlieger“.

Begründung:

Die Friedrichstraße ist eine kleine Straße, die nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Um anderen Verkehr fernzuhalten, wurden in den vergangenen Jahrzehnten von der Stadt bauliche Veränderungen durchgeführt – natürlich auch mit Kostenbeteiligung der Anlieger -. So wurde der Asphalt durch Verbundsteine ersetzt. Die Durchfahrt ist nicht mehr möglich, Pfähle am Anfang der Straße verhindern die Durchfahrt.

Diese Maßnahmen waren bis zum letzten Jahr mehr oder weniger erfolgreich. Heute müssen wir jedoch feststellen, dass sich die Situation geändert hat und das eigentliche Ziel nicht mehr erreicht wird.

Gerade nach der Eröffnung der „Rhein-Berg Galerie“ nutzen fremde Fahrzeuge zunehmend die Friedrichstraße zum Parken, so dass für die Anwohner keine Parkmöglichkeit mehr vorhanden ist. Zunehmend werden auch die Zugänge der Seite ohne Bürgersteig zugesetzt.

Wir haben die „Fremdparker“ stichprobenhaft befragt. Viele Mitarbeiter der Rhein-Berg Galerie sowie Besucher der Stadtmitte sind darunter. Zielsetzung aller Befragten ist es, Parkgebühren einzusparen. Wir sind der Meinung, dass die Parkgebühren keine unangemessene Härte sind; die Mitarbeiter der Galerie können verbilligt im eigenen Parkhaus bzw. für 35 € / Monat auf dem öffentlichen Parkplatz unterhalb der Diskothek an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Str. parken. Die Möglichkeiten der Tagsbesucher sind ihnen bekannt.

Nach der gängigen Rechtsprechung gelten als Anlieger die Anwohner und zusätzlich jene Personen, die eine rechtliche Beziehung zu einem der an der betreffenden

Anliegerstraße unmittelbar angrenzenden Grundstücke begründen (z. B. Besucher). Voraussetzung ist, dass Ziel oder Ausgangspunkt der Fahrt an der jeweiligen Anliegerstraße selbst liegen. Verkehrsteilnehmer, die auf der Anliegerstraße parken, um sich dann zu Fuß zu einem Ziel außerhalb der besagten Anliegerstraße zu begeben, sind nicht als Anlieger anzusehen.

Deshalb möchten wir die beiden Verkehrsschilder angebracht haben, damit die Friedrichstr. wieder ihrem ursprünglichen Ziel dient.

Mit freundlichen Grüßen

